

FRAGENKATALOG

Stellungnahme eingereicht durch:

Kanton: <input type="checkbox"/> Verband: <input checked="" type="checkbox"/> Organisation: <input type="checkbox"/> Übrige: <input type="checkbox"/>
Absender: VCS – Verkehrs-Club der Schweiz Aarberggasse 61 3001 Bern
Wichtig: Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als Word -Dokument bis am 26. Oktober 2017 an folgende E-Mail-Adresse: pzv@astra.admin.ch

A. Entwurf der Personenzulassungsverordnung (E-PZV)

1.	Hauptpunkte		
1.1	Handlungskompetenzen		
	Sind Sie einverstanden, dass in den obligatorischen Ausbildungen, an den Führerprüfungen und in der Weiterausbildung die vorgeschlagenen Handlungskompetenzen vermittelt und geprüft werden (Art. 110 i.V.m. Anh. 9, Art. 67 und 70 i.V.m. Anh. 10, Art. 72 i.V.m. Anh. 11 Ziff. I, II und III)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
	Die VCS begrüsst es ausdrücklich, dass künftig das pädagogisch-didaktische Prinzip des handlungsorientierten Unterrichts gilt. Ebenfalls begrüsst die VCS die Kompetenzorientierung an den Führerprüfungen. Dadurch können angehende Fahrzeugführende wohl besser als heute befähigt werden, sicher und verantwortungsvoll am motorisierten Strassenverkehr teilzunehmen.		
1.2	Prüfung der Basistheorie		
	Sind Sie einverstanden, dass die Themen «Fahrzeug», «Fahrtechnik» und «Umwelt» ¹ nicht mehr an der Prüfung der Basistheorie, sondern an der praktischen Führerprüfung (mit mündlichen Fragen) geprüft werden (Anh. 11 Ziff. VI.1.a)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
	Für einen nachhaltigen Lerneffekt der obgenannten Themen sollten diese sowohl in der Prüfung der Basistheorie als auch in der praktischen Führerprüfung integriert werden.		

¹ Im geltenden Recht: Anh. 11 Ziff. II.1.6, Anh. 11 Ziff. II.1.3 und Anh. 11 Ziff. II.1.2.3 der Verkehrszulassungsverordnung, SR 741.51

FRAGENKATALOG

1.3	Praktische Führerprüfung		
	Sind Sie mit den neuen Prüfungsmethoden einverstanden (Art. 74 i.V.m Anh. 11 Ziff. VI)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
	<p>Dass die Beurteilung neu auf Basis der festgestellten Handlungskompetenzen und nicht mehr aufgrund der Anzahl Fehler beruht, begrüsst die VCS, da damit nicht nur die Selbständigkeit der Fahrschüler gefördert, sondern auch deren Entscheidungsfähigkeit sowie deren Fähigkeit zur Bewältigung von zusätzlichen Aufgaben geprüft werden kann. Bedingung dafür ist eine faire und zuverlässige Beurteilungsmöglichkeit der Kompetenzen an der Prüfung.</p> <p>Die Einführung eines elektronischen Prüfungsprotokolls begrüssen wir ebenfalls sehr, da damit eine Homogenisierung der kantonalen Prüfungsverfahren und – Anforderungen gefördert wird.</p> <p>Ausserdem begrüssen wir die schweizweite Vereinheitlichung der Prüfungsfahrt für Motorrad auf einem Gelände ausserhalb des öffentlichen Strassenverkehrs. Dies unterstreicht den Stellenwert dieser Fahrübung als Bestandteil der Motorradprüfung.</p>		
1.4	Zulassungsverfahren		
1.4.1	Sind Sie mit dem Anmeldeverfahren einverstanden (Art. 4 i.V.m. Anh. 1 und 2)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
1.4.2	Sind Sie mit den allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen einverstanden (Art. 3 und 5 - 8)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
6 E-PZV	Die VCS spricht sich ganz klar für die Beibehaltung der Pflicht zum Besuch eines Nothilfekurses aus. Nur so kann sichergestellt werden, dass Wissen betreffend Sicherung der Unfallstelle, korrekte Alarmierung und Betreuung von verletzten Personen bis zum Eintreffen der professionellen Hilfsdienste zielgerichtet vermittelt werden kann. Damit können gravierendere Unfallfolgen unter Umständen verhindert werden.		

FRAGENKATALOG

1.4.3	Sind Sie mit elektronischen Kursbestätigungen einverstanden (Art. 112 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 9.321)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
1.4.4	Sind Sie einverstanden, dass der Lernfahrausweis von FahrSchülern und FahrSchülerinnen, die auf Lernfahrten begleitet sein müssen, grundsätzlich unbeschränkt gültig ist (Art. 11 Abs. 1)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
	Die VCS erachtet es als wichtig, dass vor der Prüfung in Begleitung mit einem Fahrlehrer oder Laien mindestens 3000 Kilometer zurückgelegt werden, was etwa 100 Fahrstunden entspricht. Dies wird zu einer sichereren Fahrweise der Neulenkenden führen. Somit macht die Förderung des begleiteten Fahrens Sinn, zumal sich während der begleiteten Lernfahrten praktisch keine schweren Unfälle ereignen. Vor diesem Hintergrund erscheint die grundsätzlich unbeschränkte Gültigkeit des Lernfahrausweises sinnvoll, könnte andererseits aber auch einen gewissen Missbrauch begünstigen.		
1.4.5	Sind Sie einverstanden, dass eine einmal abgeschlossene obligatorische Ausbildung grundsätzlich unbeschränkt gültig ist (Art. 113)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
1.4.6	Sind Sie einverstanden, dass eine einmal bestandene Theorieprüfung grundsätzlich unbeschränkt gültig ist (Art. 66)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
	Es ist aber nötig, dass man die Fahrzeugführer periodisch über die wichtigsten Regeln und Änderungen updatet (so wie dies schon als Via-sicura-Massnahme ohne Änderungsvorschlag auf Gesetzesstufe gefordert wird).		
1.5	Qualitätssicherung		
	Sind Sie mit den Mindestmassnahmen einverstanden (Art. 136 - 140 i.V.m Anh. 9 Ziff. 8 und 9)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
Generell	Die Sicherung der Qualität der Ausbildungs- und Prüfungsmodule aller Stufen (Ausbildung / Prüfung der Auszubildenden und Prüfenden,		

FRAGENKATALOG

	Ausbildung / Prüfung der Lernenden) ist von zentraler Wichtigkeit. Die vorliegenden Mindestmassnahmen sind aus Sicht der VCS zu begrüssen, auch wenn sie quantitativ (Rhythmus der Audits etc.) nicht optimal angesetzt sind.	
Art. 138	Die VCS begrüsst die explizite Pflicht zur Qualitätssicherung mittels Audits. Allerdings wird der 5-jährige Rhythmus als zu lang erachtet. Für die Gewährleistung der notwendigen Qualität eignet sich ein 3-jähriger Überprüfungsrhythmus besser.	
Art. 136 Abs. 4	Die Delegationsmöglichkeit der Qualitätssicherung wird sehr begrüsst. In den Diskussionen hat die bfu stets die Wichtigkeit einer straffen und gesamtschweizerisch einheitlichen Organisation der Qualitätssicherung betont. Dies wäre mit einer Delegation an eine gesamtschweizerische Organisation besser zu erreichen, als wenn die Kantone die Qualitätssicherung föderalistisch organisieren. Die Prüfung darf sich nicht dem Niveau der Lernfahrer anpassen, sondern umgekehrt, soll in zusätzliche Fahrstunden investiert werden bis die nötige Verkehrskompetenz attestiert werden kann.	

1.6	Änderungen bei den Führerausweiskategorien		
1.6.1	Sind Sie einverstanden, dass die Definitionen der Motorradkategorien AM, A1, A2 und A gemäss der Richtlinie 2006/126/EG über den Führerschein autonom übernommen werden (Art. 12, 14 Abs. 3, 15 Abs. 4 und 17 Abs. 2)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
1.6.2	Sind Sie einverstanden, dass für die Einteilung in die Kategorien B, C1, D1, C und D nicht mehr die Anzahl «Sitzplätze», sondern die Anzahl «Plätze» massgebend ist (Art. 18, 22 und 28)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
1.6.3	Sind Sie einverstanden, dass bei den Kategorien C1E und D1E das Kriterium, wonach das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeugs nicht übersteigen darf, wegfällt (Art. 22 und 28)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	

FRAGENKATALOG

1.6.4	Sind Sie einverstanden, dass zum Führen einer Fahrzeugkombination aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3'500 kg, deren Gesamtzugsgewicht 12'000 kg nicht übersteigt, die Kategorie C1E notwendig ist (Art. 24 Abs. 3 Bst. a)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
1.6.5	Sind Sie einverstanden, dass die Codes 121 und 122 durch die Kategorien P und P1 ersetzt werden (Art. 28, 33, 34)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
Art. 33 E-PZV	Künftig müssen auch Personen, die berufsmässig Personentransporte mit den Kategorien F oder B1 durchführen wollen, den klaglosen Vorbesitz der Kategorie B nachweisen. Das Erfordernis des Vorbesitzes der Kategorie B stellt sicher, dass Personentransporte durch erfahrenere Lenker durchgeführt werden. Die bisherige unkontrollierbare Praxis wird richtigerweise ersetzt.		
1.6.6	Sind Sie einverstanden, dass die Codes 109 und 118 durch die Kategorie Kat. C2 ersetzt werden (Art. 22 und 25)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
1.6.7	Sind Sie einverstanden, dass die Spezialkategorie G40 durch die Kategorie G ersetzt wird (Art. 35, 37, 67 Abs. 2 und 127 - 129 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 5)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)

FRAGENKATALOG

2.	Weitere wesentliche Änderungsvorschläge	
2.1	Erste Ausbildungsphase	
2.1.1	Kurs Verkehrskunde	
	Sind Sie einverstanden, dass der Kurs Verkehrskunde (Art. 118 - 120 und Anh. 9 Ziff. 2) vor der Prüfung der Basistheorie besucht werden muss (Art. 15 Abs. 2, 16 Abs. 2 und 20 Abs. 2)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Diese Neuerung ist sehr positiv zu würdigen. Dadurch werden Inhalte des Verkehrskunde-Kurses prüfbar. Die Lernmotivation der Teilnehmenden steigt damit an.	
2.1.2	Ausbildungsheft	
	Sind Sie mit dem Ausbildungsheft einverstanden (Art. 111, 145 Abs. 2 Bst. b i.V.m. Anh. 9 Ziff. 2.21, 9.322, 9.323, 9.324 sowie Art. 15 Abs. 2 und 23t Abs. 1 des Entwurfs der Fahrausbilderverordnung, E-FV)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
2.1.3	Lernfahrausweis (Kat. B)	
	Sind Sie einverstanden, dass der Lernfahrausweis der Kategorie B ab dem 17. Geburtstag erteilt werden darf (Art. 20 Abs. 1)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN, es sei denn folgende Bemerkung wird berücksichtigt <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	<p>Der erhoffte Sicherheitsgewinn durch die einjährige Fahrpraxis (ohne Überprüfung der effektiv zurückgelegten Kilometer) könnte per Saldo in einen Sicherheitsverlust münden, wenn die Umstellung zur Folge hat, dass mehr Junglenker am Steuer unterwegs sind. Im Wissen, dass die Jungen als PW-Lenker die meisten schweren Unfälle verursachen. Mit der vorgeschlagenen Neuerung wäre es möglich, ab dem 18. Geburtstag anstelle des Lernfahrausweises bereits den Fahrausweis zu erwerben.</p> <p>Der Grundsatz gilt: Je jünger, desto mehr Unfälle. Deshalb wäre es kontraproduktiv die Altersgrenze für den Lernfahrausweis auf 17 herunter zu setzen.</p>	

FRAGENKATALOG

	<p>Vielmehr gilt es den Reifegrad der Jugendlichen zu berücksichtigen. In diesem Sinne ist der Lernfahrausweis frühestens mit 17 1/2 Jahren auszustellen. Mit dem einjährigen Lernfahrausweis würde der frühestmögliche Erwerb des Fahrausweises in etwa dem Status Quo von heute entsprechen. Durch diese Regelung könnte ohne negative Effekte von der (im Minimum) einjährigen Lernfahrzeit profitiert werden.</p>	
--	---	--

2.1.4	Fahrtechnische Grundschulung (Kat. B)	
	Sind Sie einverstanden, dass für Bewerber und Bewerberinnen um die Kategorie B eine fahrtechnische Grundschulung eingeführt wird (Art. 20 Abs. 2 und 121-123 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 3)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
Art. 122 E-PZV und Anhang 9 Ziff. 3	Diese zwei obligatorischen Fahrstunden sind allerdings das absolute Minimum. Wer ohne Fahrlehrer Autofahren lernt, läuft erhebliche Gefahr, dass sich Fehler einschleichen. Deshalb empfiehlt der VCS zusätzliche Pflichtlektionen mit Fahrlehrern. Dies insbesondere zu Beginn der Ausbildung. Ein Rahmen von 5 Pflichtstunden erachtet der VCS als sinnvoll.	

2.1.5	Zulassung zur praktischen Führerprüfung (Kat. B)	
	Sind Sie einverstanden, dass unter 25-Jährige nur zur praktischen Führerprüfung der Kat. B zugelassen werden, wenn sie den Lernfahrausweis seit mindestens einem Jahr besitzen (Art. 20 Abs. 3)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

2.1.6	Motorräder	
2.1.6.1	Sind Sie einverstanden, dass der Führerausweis der Kategorie A grundsätzlich nicht ohne Vorbesitz der Kategorie A2 (ggf. unter Anrechnung von max. zwei Jahren Vorbesitz der Kat. A1) erworben werden darf (Art. 17 Abs. 1 und 41 Abs. 2)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Da die Kategorie A das Führen auch von extrem leistungsstarken Motorrädern erlaubt, die viel Feingefühl und fahrtechnisches Können voraussetzen, macht es aus präventiver Sicht Sinn, den Direkteinstieg in die Kategorie A zu unterbinden.	

FRAGENKATALOG

2.1.6.2a	Sind Sie einverstanden, dass die Anmeldung für den Führerausweis der Kategorie A2 frühestens einen Monat vor dem 18. Geburtstag erfolgen darf (Art. 5 Abs. 2 und 16 Abs. 1)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	In Anbetracht des hohen Unfallrisikos von jugendlichen Motorradfahrern sollte der Zugang zur Kategorie A2 nicht vor dem 20. Geburtstag ermöglicht werden, zumal im Rahmen der Änderung von Art. 15 Abs. 2 VZV, welche am 1.4.2016 in Kraft getreten ist, die Leistungsgrenze von 25 Kw auf 35 Kw erhöht wurde, ohne das Alter oder andere Bedingungen anzupassen.		
2.1.6.2b	Bevorzugen Sie die Variante (Art. 16 Abs. 1), dass die Anmeldung erfolgen darf:		
	<ul style="list-style-type: none"> - frühestens einen Monat vor dem 20. Geburtstag; - frühestens einen Monat vor dem 18. Geburtstag für Personen, die den Führerausweis der Kategorie A1 seit mindestens zwei Jahren besitzen. 		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Der Zugang zur Kategorie A2 sollte unabhängig von der Vorerfahrung mit der Kategorie A1 erst ab dem 20. Geburtstag ermöglicht werden. Der vorgezogene Zugang zur Kategorie A2 für 18-Jährige würde bedingen, dass bereits 16-Jährige Zugang zur Kategorie A1 erhalten, was aber aus präventiver Sicht abzulehnen ist (vgl. Frage 2.1.6.3a und b)		
2.1.6.3a	Sind Sie einverstanden, dass die Anmeldung für die Kategorie A1 frühestens einen Monat vor dem 16. Geburtstag erfolgen darf (Art. 5 Abs. 2 und 15 Abs. 1)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	In Anbetracht des erhöhten Unfallrisikos der 16-jährigen Motorradfahrenden sollte der Zugang zur Kategorie A1 nicht vor dem 18. Geburtstag ermöglicht werden.		
2.1.6.3b	Bevorzugen Sie die Variante, dass die Anmeldung für die Kategorie A1 frühestens einen Monat vor dem 18. Geburtstag erfolgen darf (Art. 15 Abs. 1)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)

FRAGENKATALOG

2.1.6.4a	Sind Sie einverstanden, dass die Anmeldung für die Kategorie AM frühestens einen Monat vor dem 15. Geburtstag erfolgen darf (Art. 5 Abs. 2 und 14 Abs. 1)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Aufgrund des hohen Unfallrisikos von jugendlichen Motorfahrzeuglenkern ist ein späterer Zugang zu favorisieren.		
2.1.6.4b	Bevorzugen Sie die Variante, dass die Anmeldung für die Kategorie AM frühestens einen Monat vor dem 16. Geburtstag erfolgen darf (Art. 14 Abs. 1)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
2.2	Zweite Ausbildungsphase		
2.2.1	Sind Sie einverstanden, dass die Weiterausbildung für Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises auf Probe nur noch einen Tag à sieben Stunden dauert (Art. 134 Abs. 1)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Eine gute Grundausbildung ist eine langfristige Investition in die Sicherheit. Umso mehr, weil die regelmässige Weiterbildung für PW-Lenkende nicht obligatorisch ist. Diese beiden Kurstage mit starkem Praxisbezug sind wichtig, um sicherer und ökologischer unterwegs zu sein. Gerade für Neulenker ist es entscheidend sich diese Kenntnisse zu Beginn des Lernprozesses anzueignen. Deshalb ist für den VCS zentral, dass dieser Ausbildungsschritt weiterhin Pflicht ist. Allerdings müssen diese Kurse weiter verbessert und die Qualitätssicherung sichergestellt werden.		
2.2.2	Sind Sie einverstanden, dass der Weiterausbildungstag grundsätzlich innerhalb von sechs Monaten seit der Ausstellung des Führerausweises auf Probe besucht werden muss (Art. 134 Abs. 2 und 3 sowie Art. 141 Abs. 3 und 4)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen		Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Die bfu hat in ihrem Evaluationsbericht zur zweiten Ausbildungsphase darauf hingewiesen, dass der Zeitpunkt der WAB-Kursbesuche stärker gesteuert werden muss. Das nun vorgeschriebene frühe Zeitfenster für die Absolvierung der Kurse trägt zu mehr Verkehrssicherheit bei, da sich statistisch das Unfallrisiko der Neulenker in den ersten Monaten nach der praktischen Führerprüfung am höchsten erweist. Die vorgesehene		

FRAGENKATALOG

	<p>strafrechtliche Lösung zur Sanktionierung der Nichteinhaltung der sechsmonatigen Frist erachten wir als ausgewogen und das angestrebte Ziel unterstützend.</p> <p>Der frühe Besuch des Weiterausbildungskurses kurz nach der Führerprüfung dürfte auch zu einer besseren Beeinflussbarkeit der Neulenkenden hin zu einem sichereren Führen eines Motorfahrzeugs führen.</p>	
2.2.3	Sind Sie einverstanden, dass der Weiterausbildungstag hauptsächlich praktische Übungen beinhaltet und dabei vor allem die Themen «jugendtypische Unfälle und deren Vermeidung» sowie «Weiterentwicklung der energieeffizienten Fahrweise» behandelt (Anh. 9 Ziff. 7.2)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Damit werden effektiv diejenigen Elemente beibehalten, welche die bfu in ihrer Evaluation vor allem positiv bewertet hat. Ausserdem werden aufgezeigte Mängel beseitigt. Damit wird insgesamt ein besserer Abgleich der Inhalte der WAB-Kurse mit den Lerninhalten der ersten Ausbildungsphase erreicht. Die VCS hat stets für ein übergeordnetes, möglichst präzises, stark strukturiertes, modulhaft gestaltetes, aufeinander aufbauendes und verpflichtendes Curriculum der gesamten Fahrausbildung plädiert.	

3. Weitere grundsätzliche Änderungsvorschläge

3.1	Nothilfekurs	
3.1.1	Sind Sie einverstanden, dass die externe Qualitätssicherung den Kantonen übertragen wird, welche diese Aufgabe ihrerseits delegieren können (Art. 136 Abs. 1, 2 Bst. a und Abs. 4)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.1.2	Sind Sie einverstanden, dass nicht mehr die Auszubildenden, sondern die Anbieter eine Anerkennung für die Kursdurchführung benötigen (Art. 117 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 1.3)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.2	E-Learning	
	Sind Sie einverstanden, dass die Integration von E-Learning im Nothilfekurs und im Kurs über Verkehrskunde ausdrücklich erlaubt wird (Art. 116 und 119 i.V.m. Anh. 9 Ziff. 8.12)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

FRAGENKATALOG

Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Die Integration von E-Learning begrüsst die VCS sehr. E-Learning ist auch in nichtobligatorischen Ausbildungsteilen (praktische Fahrausbildung) zu begrüssen; dies als Fortsetzung bzw. Ergänzung des Ausbildungshefts.	

3.3	Praktische Grundschulung in der Motorradausbildung
------------	---

3.3.1	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Grundschulung aus den vorgeschlagenen drei Modulen besteht (Art. 125 Abs. 1)?
-------	---

<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
--	-------------------------------	--

Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
------	-------------	---------------------------------

--	--	--

3.3.2	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Grundschulung insgesamt zwölf Stunden dauert (Art. 125 Abs. 2)?
-------	---

<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
--	-------------------------------	--

Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
------	-------------	---------------------------------

--	--	--

3.3.3	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Grundschulung nur noch beim Erwerb der ersten Motorradkategorie (A1 oder A2) und dem «Direkteinstieg» in die Kategorie A vorgeschrieben wird (Art. 15 Abs. 3, 16 Abs. 3 und 41 Abs. 2)?
-------	---

<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
-----------------------------	--	--

Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
------	-------------	---------------------------------

	Da das sichere Führen von Motorrädern ein hohes fahrtechnisches Können und Gefahrenbewusstsein bedingt, sollte auf aufbauende Kurse für die Kategorien A2 und A (von mindestens 4 Stunden) nicht verzichtet werden.	
--	---	--

3.4	Prüfung der Basistheorie und Prüfung der Zusatztheorie
------------	---

3.4.1a	Sind Sie einverstanden, dass Personen, welche die Prüfung der Basistheorie oder der Zusatztheorie dreimal nicht bestanden haben, erst nach einer Wartefrist von je drei Monaten zu einer weiteren Prüfung zugelassen werden (Art. 65)?
--------	--

<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
--	-------------------------------	--

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
--	-------------	---------------------------------

--	--	--

3.4.1b	Bevorzugen Sie die Variante (Art. 65v), wonach eine nicht bestandene Theorieprüfung ohne Wartefrist beliebig oft wiederholt werden darf?
--------	--

<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
-----------------------------	--	--

FRAGENKATALOG

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.5	Personen in der beruflichen Grundbildung «Kleinmotorrad- und Fahrradmechaniker/in», «Motorradmechaniker/in», «Strassentransportpraktiker/in» und «Strassentransportfachmann/Strassentransportfachfrau»	
3.5.1	Sind Sie mit der Überführung der Erleichterungen aus den Weisungen vom 20. Januar 2017 des Bundesamtes für Strassen betreffend Erleichterungen für Personen in der beruflichen Grundbildung einverstanden?	
3.5.1a	Kleinmotorrad- und Fahrradmechaniker/in (Art. 41 Abs. 1 und Art. 43)	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.5.1b	Motorradmechaniker/in (Art. 41 Abs. 2 und 3 sowie Art. 43)	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.5.1c	Strassentransportpraktiker/in (Art. 39 und 42 Abs. 1 - 3)	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.5.1d	Strassentransportfachmann / Strassentransportfachfrau (Art. 40 und 42 Abs. 1, 3 und 4)	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.6	Praktische Führerprüfung	
3.6.1	Sind Sie einverstanden, dass die praktische Führerprüfung für den Erwerb des Führerausweises für Motorräder neu mindestens 60 Minuten (inkl. Begrüssung und Verabschiedung) dauert (Anh. 11 Ziff. V.1.1)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Die Führerprüfung wird neu vermehrt auf den Nachweis von relevanten Kompetenzen konzentriert. Für die Umsetzung der neuen	

FRAGENKATALOG

	Methode (Zielfahrten) ist es notwendig, dass mindestens 60 Minuten im öffentlichen Strassenraum gefahren wird.	
3.6.2	Sind Sie einverstanden, dass bei der praktischen Führerprüfung für den Erwerb des Führerausweises für Motorräder oder Personenwagen neu eine Mindestdauer (45 Min.) für das Fahren im öffentlichen Strassenverkehr vorgeschrieben wird (Anh. 11 Ziff. V.1.1)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Die Führerprüfung wird neu vermehrt auf den Nachweis von relevanten Kompetenzen konzentriert. Für die Umsetzung der neuen Methode (Zielfahrten) ist es notwendig, dass mindestens 45 Minuten im öffentlichen Strassenraum gefahren wird.	
3.6.3	Sind Sie mit den Vorschriften über die Prüfungsfahrzeuge einverstanden (Anh. 11 Ziff. IV)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.6.4	Sind Sie einverstanden, dass Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises der Kategorie B, die den Führerausweis der Kategorie A1 erwerben wollen, nicht mehr von der praktischen Führerprüfung befreit werden (keine Ausnahme in Art. 15 Abs. 4)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Da das sichere Führen eines Motorrades besondere fahrtechnische Fertigkeiten verlangt, die über die Fähigkeiten für die Kategorie B hinausgehen, macht eine praktische Führerprüfung Sinn.	
3.7	Moderatoren und Moderatorinnen des Weiterausbildungstages	
3.7.1	Sind Sie einverstanden, dass der Kreis der Personen, die zur Moderatorenausbildung zugelassen werden, erweitert wird, wenn sich diese Personen die fehlenden Kenntnisse in einem Vormodul aneignen (Art. 23b Abs. 2 E-FV)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Die VCS erachtet es als wichtig, dass alle Moderatoren des Weiterausbildungstages den hohen Anforderungen genügen, über ausreichende Coaching-Fähigkeiten und Kenntnisse der Psychologie junger Erwachsener	

FRAGENKATALOG

	<p>verfügen sowie Erfahrung in gruppensdynamischen Prozessen zur Steuerung von peer-to-peer-Feedbacks haben. Nur wenn oben genannte Personen sich diese Handlungskompetenzen in den Vormodulen oder in einer anderen Ausbildung angeeignet haben, können die Weiterausbildungstage diejenige Qualität erreichen, die nötig ist im Hinblick auf die Verkehrssicherheit. Die vorgeschlagene Öffnung ermöglicht es, vermehrt Personen mit den erwähnten Kompetenzen zu berücksichtigen.</p>	
3.7.2	Sind Sie einverstanden, dass vor der Moderatorenprüfung ein Praktikum absolviert werden muss (Anh. 1a Ziff. 2.1611 E-FV)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	Aufgrund der vorgeschlagenen Erweiterung der zugelassenen Personen zur Moderatorenausbildung ist es umso wichtiger, dass die entsprechenden Kenntnisse und Kompetenzen erworben und in einem Praktikum gefestigt werden können. Hingegen erachtet die VCS den Umfang von einem Tag für die Weiterbildung «Moderation/Erwachsenenbildung» als ungenügend.	
3.7.3	Sind Sie mit den Voraussetzungen für die Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Moderatorenbewilligung einverstanden (Anh. 1a Ziff. 2.17 E-FV)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

3.8	Verkehrsexperten und Verkehrsexpertinnen	
	Sind Sie mit den Vorschriften betreffend die Ausbildung, Prüfung und Weiterbildung der Verkehrsexperten und Verkehrsexpertinnen einverstanden (Anh. 13)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
	<p>Das Assessment sollte zwingend eine verkehrspsychologische Abklärung beinhalten.</p> <p>Bei der Nachqualifizierung ist insbesondere die Methode des Coachings (auch für Prüfende!) zu erlernen, da sie ein sehr geeignetes Instrument nicht nur zur Förderung, sondern ebenfalls zur Feststellung von Kompetenzniveaus darstellt. Ein entsprechendes Kursmodul wurde von der bfu in Zusammenarbeit mit der FHNWS bereits entwickelt und liegt vor.</p>	

FRAGENKATALOG

3.9	Ausländische Führerausweise	
	Sind Sie einverstanden, dass Personen mit Wohnsitz in einem EU- oder EFTA-Staat, die berufsmässig in der Schweiz immatrikulierte Motorfahrzeuge der Kategorien C1, C, D1, D, P1 oder P führen, keinen schweizerischen Führerausweis mehr erwerben müssen (Art. 105 Abs. 1 Bst. b)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.10	Übergangsrecht	
3.10.1	Sind Sie einverstanden, dass Papierführerausweise in Plastikkarten im Kreditkartenformat umgetauscht werden müssen (Art. 146)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.10.2	Sind Sie mit dem Übergangsrecht für Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises nach dem bisherigen Recht einverstanden (Art. 147 - 151)?	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.10.3	Sind Sie mit dem Übergangsrecht für Personen, die ein Gesuch um einen Lernfahr- oder Führerausweis nach dem bisherigen Recht gestellt haben, einverstanden (Art. 152 - 154)?	
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
154	<p>Es besteht eine Diskrepanz zwischen der Marginalie und dem Wortlaut des Artikels (Führerausweis auf Probe/ Definitiver Führerausweis vs. Lernfahrausweis):</p> <p>Sinn und Zweck des Artikels 15a SVG (3-Jährige Probezeit) wird ausgehebelt durch den Wortlaut von Artikel 154 PZV. Gemäss Wortlaut könnte ein Inhaber des Führerausweises auf Probe, der ein Gesuch um einen Lernfahrausweis bis am Vortag des Inkrafttretens der Artikel 121-123/133-135 stellt, sofort nach Teilnahme des Weiterbildungstages den definitiven Führerausweis erhalten. Da der Weiterbildungstag innerhalb von sechs Monaten nach dem Erwerb des Führerausweises auf Probe zu besuchen ist, könnte der definitive Führerausweis damit ohne Einhaltung der 3-Jährigen Probezeit (vgl. Art. 15a SVG) erhalten werden.</p>	

FRAGENKATALOG

3.10.4	Sind Sie mit dem Übergangsrecht für Inhaber und Inhaberinnen eines Lernfahrausweises nach dem bisherigen Recht einverstanden (Art. 155 und 156)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
3.10.5	Sind Sie mit dem Übergangsrecht zum Nothilfekurs einverstanden (Art. 157 und 158)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
3.10.6	Sind Sie mit dem Übergangsrecht zum Prüfungsfahrzeug der Kategorie B einverstanden (Art. 159)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
	Diese Frage kann nicht beantwortet werden, da dazu im erläuternden Bericht und im VO-Entwurf nichts steht.		
3.10.7	Sind Sie mit dem Übergangsrecht betreffend die Fahrlehrer und Fahrlehrerinnen einverstanden (Art. 160 - 164 i.V.m. Anh.14 Ziff. I.1 und II)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
3.10.8	Sind Sie mit dem Übergangsrecht betreffend die Verkehrsexperten und Verkehrsexpertinnen einverstanden (Art. 165 i.V.m. Anh.14 Ziff. I.2)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	
3.10.9	Sind Sie mit dem Übergangsrecht betreffend die Moderatoren und Moderatorinnen einverstanden (Art.166 i.V.m. Anh.14 Ziff. I.3)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)	

FRAGENKATALOG

4. Änderung anderer Erlasse

4.1	Chauffeurzulassungsverordnung		
	Sind Sie mit den Änderungen einverstanden?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

4.2	Fahrlehrerverordnung		
4.2.1	Sind Sie mit den Vorschriften betreffend die Ausbildungsbewilligung einverstanden (Art. 23j-23o)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

4.2.2	Sind Sie mit den übrigen Änderungen einverstanden?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

5. Fragen an die Kantone, Fahrlehrer, Fahrlehrerinnen, Moderatoren und Moderatorinnen zur Umsetzung der vorgeschlagenen Änderungen (vgl. Bst. C im erläuternden Bericht)

5.1	Auswirkungen		
	Gibt es aus Ihrer Sicht Auswirkungen, die im erläuternden Bericht nicht beschrieben sind?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

	Bemerkungen	

5.2	Planung der Umsetzung		
	Sind Sie mit einer Staffelung des Inkrafttretens der neuen Vorschriften einverstanden?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

	Bemerkungen	

FRAGENKATALOG

B. Ihre übrigen Bemerkungen

	Hinweis: Wenn Sie sich zu einem Änderungsvorschlag äussern möchten, zu dem unter Buchstabe A keine Frage gestellt wurde, benutzen Sie bitte die folgenden Eingabefelder.	
1.	E-PZV	
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
2.	Änderung der Verkehrsregelverordnung	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
3.	Änderung der Verkehrsversicherungsverordnung	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
4.	Änderung der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
5.	Änderung der Verkehrszulassungsverordnung	
Art./Anh.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)
Art. 88a aufgehoben	<p>Beim manuellen Gangwechsel handelt es sich um eine motorische Fertigkeit, die nicht einfach (oder schnell) erlernbar ist und die bis zur vollständigen Verinnerlichung Aufmerksamkeit erfordert, wodurch andere Aspekte der Fahraufgabe wie z.B. die Wahrnehmung von Gefahren beeinträchtigt sein können. Die routinierte Beherrschung des manuellen Gangwechsels stellt somit eine Grundbedingung der sicheren Teilnahme am Strassenverkehr dar. Schalt-unerfahrene Lenker von Automatik-Fahrzeugen bringen diese Voraussetzung nicht mit.</p> <p>Die VCS erachtet es als wichtig, die Fertigkeit der Handschaltung zunächst unter geschützten Bedingungen (begleitetes Fahren) zu üben und im Rahmen der praktischen Prüfung den Nachweis der Beherrschung zu erbringen, bevor selbständig ein handgeschaltetes Fahrzeug gelenkt werden darf.</p>	

FRAGENKATALOG

6.	Änderung der Verordnung über das Fahrberechtigungsregister	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)

7.	Änderung der Verordnung über das automatisierte Administrativmassnahmen-Register	
Art.	Bemerkungen	Änderungsantrag (Textvorschlag)